

Wechselvolle Geschicke des Collegium Pontificium Papiro zu Ascona in neuester Zeit

Autor(en): **Segmüller, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **24 (1930)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wechselvolle Geschicke des Collegium Pontificium Papiro zu Ascona in neuester Zeit.

VON P. FRIDOLIN SEGMÜLLER O. S. B.

(Fortsetzung und Schluss.)

Nachdem Fräulein Gorini noch etliche Vergünstigungen erbeten und erhalten, wurde das Institut am 1. Dezember 1855 eröffnet. Von 13 angemeldeten Mädchen bestanden nur acht die Aufnahmeprüfung, mit denen der Unterricht aufgenommen wurde; allmählich kamen noch einige dazu.

Obwohl der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen war, dauerte die Herrlichkeit kurze Zeit. Der staatliche Inspektor Pioda fand, es stimme manches in der Hausordnung nicht; in der Schule wünschte er, daß mehr Zeit auf Italienisch, auf Geschichte und Geographie, weniger auf Religionslehre verwendet werde. Auch sei eine halbe Stunde für Morgen- und Abendgebet zu viel. Die Prüfungen am 28. August 1856 befriedigten den Direktor Pioda und den Inspektor Ingenieur von Beroldingen ganz und gar nicht. « Die Mehrzahl der Schülerinnen ist äußerst unwissend. » Den schwersten Übelstand aber fand man im launischen, unbeständigen, unverträglichen Charakter der Leiterin, die mit den Lehrerinnen in stetem Streit lebte, eine fortjagte, durch ihr takt- und würdeloses Benehmen alles Ansehen bei den Schülerinnen verlor, die sie als eine Verrückte bezeichneten, schwere Klagen erhoben und die Anstalt zum Teil vor Ablauf des Jahres verließen. So kündigte ihr Pioda im Auftrag der Regierung am 30. Juni 1856 die Auflösung des Vertrages an.

Damit war aber Fräulein Gorini nicht zufrieden, suchte sich in endlosen Briefen zu rechtfertigen, beschwerte sich über Verleumdung seitens ihrer Feinde, suchte umsonst immer wieder um eine Audienz bei der Regierung nach und verlangte eine Schadenersatzsumme. Zuletzt gebärdete sie sich so, daß man sich sagte, die Frau habe den Verstand verloren. Um sie glimpflich loszuwerden, bewilligte man ihr

eine Abfindungssumme von 200 Fr. über den vereinbarten Beitrag von 2000 Fr. und gab ihr unbegreiflicherweise ein Zeugnis, sie habe ihre Aufgabe zufriedenstellend (plausibilmente) gelöst.¹

An ihre Stelle kam nun Fräulein *Angiolina Stannovic* (Stannovich, Stannovich) aus Mailand, welche bisher die höhere Mädchenschule in Locarno gut geleitet hatte. Der Vertrag mit ihr vom 30. Oktober 1856 lautet ungefähr wie derjenige mit der Gorini; nur war jetzt im Pensionspreis von 450 Fr. alles inbegriffen außer dem Unterrichtsgeld für Freifächer. Den Staatsbeitrag von 2000 Fr. sollte sie zwei Jahre lang, nachher einen solchen von 1000 Fr. erhalten, solange die Zahl der Pensionärinnen nicht über 50 steige. Außerdem war die Möglichkeit beidseitiger Kündigung je vier Monate vor Ablauf des Schuljahres vorgesehen.² Der Unterricht begann im Spätherbst 1857. Die Resultate scheinen besser geworden zu sein. Zwar finden wir im ersten Jahr nur wenige (13) Schülerinnen vor; im zweiten Jahr stieg ihre Zahl auf 33, davon 25 im Pensionat. Doch fand jetzt die Leiterin, daß sie nicht auf ihre Rechnung komme und wollte den Vertrag kündigen, besonders, da sie alle acht Lehrerinnen und die Hilfslehrkräfte selbst besolden mußte. Auch der Staat machte Miene, vom Vertrag abzustehen, und zwar aus Sparsamkeitsgründen: das Gebäude erfordere viele Reparaturen, die Einrichtung verursache Kosten. Doch kam ein neuer Vertrag zustande, wonach die Diretrice, «die unzweifelhafte Proben ihres Erziehungstalentes gegeben», zwar keine weitere Subsidien erhielt, aber zu ihren Gunsten Taxen für den Zeichenunterricht, für Waschen und Glätten erheben konnte, und die Abhaltung des Gottesdienstes dem Fonds frommer Legate überbunden wurde.³

Der neue Direktor Bianchetti anstelle Piodas, sowie der Inspektor Peri spendeten der Ordnung und Reinlichkeit im Institut, wie der Aufführung und den Leistungen der Zöglinge hohes Lob und prophezeiten dem Institut eine glänzende Zukunft. Der Besuch steigerte sich.

¹ Corrisp. Dip. Educ. vom 26. Juni bis 26. Okt. 1856.

² Ibid. 20. Sept., 12. und 30. Okt. 1856.

³ Corrisp. Dip. Educ. 7. Mai 1858. Inzwischen war auch Pasini als Verwalter von der Bildfläche verschwunden. Früher schon war er der Unterschlagung einer Summe von 968 Fr. bezichtigt, konnte sich aber rechtfertigen. Nun wurde er plötzlich ohne vorhergehende Mitteilung seines Postens enthoben (Arch. cant. 28. März 1853; 26. Sept. 1857). Zu seiner Charakteristik diene, daß er als Verwalter des säkularisierten Kollegs für seinen Sohn ein Stipendium vom Bischof verlangte, und als er nicht erhört wurde, bei der Regierung klagte (M 55, 59. Reg. Prot. 1852, Nr. 9066).

Das Jahr 1859–60 verzeichnet 47 interne (im Sommersemester sogar 51) und 6 externe Schülerinnen. Gesundheit, Disziplin und Fleiß seien sehr gut; « besonders haben die Schülerinnen im neu eingeführten Tanzunterricht bedeutende Fortschritte gemacht ». Erziehungsdirektor Lavizzari war bei den Prüfungen 19. und 20. August 1859 ganz entzückt und bedauerte, daß die Anstalt nicht zahlreicher von Tessinerinnen besucht werde, « da dort die Mädchen eine Erziehung erhalten, die unseren Bedürfnissen mehr entspricht als dies bei auswärtigen Instituten der Fall ist ». Auch bei den Endexamen, 18. August 1860, waren die Resultate sehr gut, vorab in den Nebenfächern. Trotzdem hatte die Frequenz bedeutend abgenommen, besonders aus dem Piemontesischen, « wegen der wenig wohlwollenden Haltung derjenigen, die alle Neuerungen verdächtigen, und wegen der Sucht vieler Familien, ihre Töchter in auswärtige Institute zu schicken ». Zwar rühmte die Leiterin noch im Mai 1861 den Fleiß und Fortschritt der Zöglinge, und beim Schluß, 22. August, war der Inspektor mit allem sehr zufrieden und meinte, nur die ökonomischen Verhältnisse verunmöglichen vielen den Besuch der Anstalt. Diese zählte im laufenden Jahr nur elf Schülerinnen, von denen zwei extern waren. Die Unterrichtskommission erblickte die Ursache darin, daß « seit der Befreiung Italiens die Pensionärinnen aus Piemont und der Lombardei nicht mehr kommen, sondern dortige Schulen besuchen ». Ursache mag auch die tiefe Valuta Neuitaliens (60 %) gewesen sein. Vorab jedoch dürfte der Geist der Anstalt (trotz Tanzunterricht) zu wenig angelockt haben. So gab Frl. Stannovic ihre Dimission als Diretrice, und das Gineceo wurde wieder zur Übernahme ausgeschrieben.¹

Man muß sich wundern, daß die Regierung nach diesen Mißerfolgen den Mut fand, das Glück mit dem Mädcheninstitut nochmals zu versuchen. Doch man wollte sich nicht eingestehen, einen Fehlgriff getan zu haben. Nach langer Frist meldete sich im Frühjahr 1862 *Josephina Bruhin*, die Frau des Advokaten Bruhin aus Zürich, zur Übernahme. Nach einem Besuche im Kollegium sandte sie ein reichhaltiges Verzeichnis der erforderlichen Reparaturen und Einrichtungen an die Regierung, welche ihr nach langen Verhandlungen und Besichtigungen zum Teil bewilligt wurden. Anstellungsvertrag und Schulprogramm enthalten ungefähr die gleichen Bestimmungen wie die frühern, nur kam als Fach noch Unterricht in den Mutterpflichten

¹ Arch. cant. Corrisp. Dip. Educ. 7. Sept. 1856 bis 30. August 1861.

hinzu. Die Schule sollte beginnen, sobald sich fünf interne oder zehn externe Schülerinnen gemeldet hätten.

Als sich bis zum November nur eine Pensionärin und eine Externe gemeldet, begann Frau Bruhin gleichwohl die Schule, weil man größern Zuzug in Aussicht habe. Die Forderung des Erziehungsrates, mehrere Lehrerinnen anzustellen, beantwortete Advokat Bruhin, seine Frau und er genügen einstweilen für die zwei Schülerinnen. Die Frequenz steigerte sich nicht. Die Gemeindebehörden klagten, daß die Direktion des Kollegs die Bauten und Gärten vernachlässige, worin die Bruhin nur Mißgunst und Übelwollen ihrer Feinde erblickte.¹ Ungern genug machte der Erziehungsrat der Regierung und diese dem Großen Rat den Antrag, vom Vertrag mit Frau Bruhin zurückzutreten, was letzterer zum Beschluß erhob (20. Mai 1863) und den Staatsrat beauftragte, für anderweitige Verwendung des Kollegs von Ascona besorgt zu sein. Als dieser Beschluß der «sogenannten Institutsleiterin» mitgeteilt wurde, weil «eine Anstalt ohne Lehrerin und Schülerinnen eine Lächerlichkeit, ein Unsinn, kein Institut» sei, weshalb das Haus auf Ende August geräumt werden müsse, machte diese Einwendungen und Schwierigkeiten und verlangte in wilder Wut «5000-6000 Fr. Entschädigung, weil an der geringen Frequenz nicht sie, sondern ihre Vorgängerinnen Schuld trügen, die das Institut in Mißkredit gebracht hätten.» Mit Recht konnte ihr erwidert werden, daß sie für ihre Leistungen genug bezahlt sei, da sie innerhalb 14 Monaten 2000 Fr. und zwei Jahre lang den Ertrag des großen Gartens erhalten habe. Was ihr zugestanden wurde, war die Frist von einigen Wochen, um die Ernte noch einzubringen.²

«Es berührt eigentümlich und befremdend, das Geschick des Kollegs von Ascona zu verfolgen», bemerkte der Staatsrat in seiner Botschaft an den Großen Rat.³ Ja nicht bloß befremdend, sondern peinlich und beschämend mußte es sein für eine Behörde, die früher selbstbewußt verkündete: «Siege und Triumphe über die Unwissenheit lassen keine Enttäuschungen zurück.» Die hochtönenden Phrasen

¹ Protocollo Patriz. 17. Mai 1863.

² Corrisp. Dip. Educ. 23. Mai 1862 bis 22. Juli 1863. Atti del Gran Consig., maggio 1863, p. 370 ss.

³ E' cosa strana il seguire le vicende a cui andò soggetto il Collegio di Ascona (2. Juni 1863). «Das Mädcheninstitut hat keinen guten Ruf hinterlassen», heißt es immer noch in Ascona. Ob eigentliche Skandale vorgekommen, entzieht sich unserer Kenntnis.

wurden zur Selbstironie. Es ist verwunderlich, daß die Regierung nach alle dem noch den Mut fand, mit neuen Projekten für das säkularisierte Kolleg hervortreten. Aber man wollte das Unrecht und die Mißgriffe nicht eingestehen; man warf die Schuld auf die Blindheit der Reaktion und auf das zu geringe Entgegenkommen des Großen Rates. Es gehe nicht an, daß man für die Gymnasien jährlich 42,200 Fr., für das Lyzeum halb so viel, für die sechs Sekundarschulen 20,000 Fr. und für sieben Zeichnungsschulen 30,000 Fr. auswerfe, während man die zwei Anstalten für Mädchenbildung fast unberücksichtigt lasse und so die eine Hälfte des Menschengeschlechts der Wohltat höherer Kultur beraube. Aus ökonomischen, moralischen und politischen Gründen müsse man das Mädcheninstitut großzügig unterstützen, um es zu neuem Glanz zu bringen, damit nicht jährlich wenigstens 40 Mädchen in auswärtige Institute ziehen. Der Kanton solle somit die Besoldung der Lehrkräfte und jährlich eine Summe von 2500 Fr. auswerfen, um an 25 weniger bemittelte Besucherinnen des Instituts Stipendien auszurichten. Doch auf Antrag der Kommission beschloß der Große Rat am 17. November 1863: Weil Ascona zu exzentrisch gelegen ist, soll die Regierung für das Kollegium eine andere Verwendung suchen und Vorbereitungen treffen, um das Mädcheninstitut an einem Orte zu errichten, den er in seiner Weisheit dazu geeignet findet.¹

Im Frühjahr 1864 hatte die Regierung für das Kolleg noch keine Verwendung gefunden und schlug auf Antrag des Erziehungsrates vor, die Gebäude für irgend einen gemeinnützigen Zweck zu bestimmen, mit der Errichtung eines Mädcheninstituts aber noch zuzuwarten, bis ein neues Unterrichtsgesetz den ganzen Fragenkomplex der Mädchenbildung regle.²

Da trat die ganze Angelegenheit in eine neue Phase, die des Komischen nicht entbehrt: Die Regierung ließ sich mit *Ordenskongregationen* in Verhandlungen zwecks Übernahme des Kollegs ein, während doch das Säkularisierungsgesetz von 1852 den gesamten Unterricht dem Einfluß des Klerus und der Orden entziehen wollte. Als die *Generaloberin der Lehrschwestern von Menzingen, M. Salesia*

¹ Atti del Gran Consig. Nov. 1863, p. 24 ss. Die wenigen katholischen Mitglieder des Rates unter der Führung von Regazzi, Cattaneo und teilweise Gabuzzi erklärten wie schon früher, an dieser Beratung nicht teilzunehmen, um ihre Hände nicht mit geraubtem Kirchengut zu beflecken.

² Corrisp. Dip. Educ. 2. Juni 1863 bis 2. April 1864.

Strickler, 1864 damit umging, in San Vittore oder Roveredo ein Institut zu gründen, wurde sie auf das Kollegium von Ascona aufmerksam gemacht und zu einem Besuche dorthin eingeladen. Sie stellte sich als Leiterin des Institutes in Rorschach vor, das die Lehrschwestern schon damals führten. Sogleich zeigte am 12. Mai 1864 der Sindaco von Ascona dem Staatsrat an, daß die Oberin nach Besichtigung der Gebäude ihre Geneigtheit gezeigt, mit der Regierung in Verhandlung zu treten. Die Gemeindebehörde, die sich zwar alle Rechte Asconas auf das Kolleg vorbehalte, sei damit einverstanden.

Der Erziehungsrat Dr. Varenna, der vielleicht diese Wendung angeregt hatte, schrieb am 20. Mai dem Staatsrat, man möchte sich beeilen, da die Verhandlungen in Roveredo und San Vittore schon im Gange seien. « Nach dem dreimaligen fehlgeschlagenen Versuche sind wir nicht mehr in der Lage, eine neue Probe auf dem alten Fuße zu machen. Die einzige Hoffnung, die uns bleibt, ist, das Kollegium einer Person anzuvertrauen, die mit ihrem Namen schon zwei Institute zu hoher Blüte gebracht hat (Menzingen und Rorschach) und im Tessin bei vielen Familien bekannt und geschätzt ist. »

Auch der staatliche Schulinspektor Magetti findet das Angebot der Direttrice sehr annehmbar, « wodurch die Geschicke dieses unglückseligen Kollegs endlich einmal in die richtigen Hände kämen »; die Direttrice Salesia wäre mit den Gebäuden und dem Umgelände zufrieden; die Staatsbeiträge könnte man zu Stipendien für die Zöglinge verwenden. Man möchte die günstige Gelegenheit benützen, damit nicht in Roveredo eine Konkurrenzanstalt entstehe.

Die Generaloberin selbst erklärte sich am 22. Mai dem Staatsrat gegenüber bereit, ein Institut für Mädchenerziehung nach Norm des bereits in Rorschach bestehenden zu errichten, falls es dem Großen Rat genehm wäre, ihr das Kollegium auf 10 Jahre zu überlassen und ihr die gleichen Begünstigungen wie den Vorgängerinnen zu gewähren.¹ Sie erhielt ein « verbindliches Antwortschreiben », sandte die Programme ihrer Institute, bat um Zusendung der im Tessin gebräuchlichen Schulbücher und wollte die ausgesprochenen Wünsche in Betracht ziehen.

Der Erziehungsrat glaubte, man sollte auf das Anerbieten eingehen, obwohl der Große Rat beschlossen habe, die Institutsfrage bis zum Erlaß eines neuen Unterrichtsgesetzes ruhen zu lassen, vorausgesetzt, daß der Geist der Erziehung mit dem Geist des kantonalen

¹ Arch. Institut Menzingen (in französischer Sprache).

Gesetzes sich vertrage. So trat die Angelegenheit ins Stadium ernster Unterhandlung. Mit dem von der Regierung übersandten Vertrag erklärte sich die Oberin im allgemeinen einverstanden, nur « für wenige Punkte werde sie leichte Änderungen vorschlagen, wofür man gewiß eine Verständigung finde ». Worin diese wenigen Punkte bestanden, läßt sich etwa erraten. Staatsrat Lavizzari schrieb an Kanonikus a Marca in Bellinzona, zuerst müsse die Grundfrage entschieden werden, ob das Erziehungssystem der Schwestern mit dem geltenden Grundsatz des Laienunterrichts harmoniere.

Auf weitere Einladung richtete dann Menzingen am 18. Juli 1864 ein formelles Gesuch an die Regierung und erklärte sich auch zur Übernahme einer Normalschule zur Heranbildung künftiger Lehrerinnen bereit, wie dies von privater Seite gewünscht worden sei. Sie hofft, das Mißtrauen gewisser Kreise werde bald verschwinden, wenn man einmal die Grundsätze und Praxis der Schwestern kenne; die Opfer dürften sich reichlich lohnen durch moralischen Gewinn.

Der *Vertrag* wurde mehrmals umgearbeitet. Der vierte Entwurf besagt, das Institut sei wesentlich eine gute Scuola maggiore (Sekundarschule) in vier Jahresklassen. Die Unterrichtsfächer sind: Religions- und Sittenlehre, italienische, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Gesang, weibliche Arbeiten und häusliche Pflichten; als Freifächer sind Englisch, Zeichnen und Musik vorgesehen. Die Reglemente und Statuten über innere und äußere Organisation sollen dem Erziehungsdepartement zur Einsicht (im italienischen Exemplar heißt es: zur Genehmigung, approvazione) vorgelegt werden. Menzingen verspricht tüchtige Lehrkräfte anzustellen, die der Staatsrat prüfen kann. Schule und Konvikt stehen unter der Aufsicht des Staatsrates, der alle Vierteljahre einen Bericht erhält. Externe Töchter von Ascona besuchen die Schule unentgeltlich, andere entrichten ein Schulgeld von 50 Fr. Der Staat restauriert die Gebäude, soll bei Beschaffung der Einrichtungsgegenstände wenigstens Unterstützung leisten; ebenso verspricht er wenigstens vier Jahre lang einen Beitrag von 1000 Fr. Die Dauer des Vertrags war auf sechs Jahre vorgesehen (N 5).

Schon hatte der Staatsrat den Vertrag am 20. Juli vorläufig genehmigt, schon bat die Generaloberin um baldige definitive Ratifikation, um das Schulprogramm rechtzeitig veröffentlichen und das Haus für den Schulbeginn einrichten zu können, da ersuchte der Staatsrat noch, ihm die « Statuten der Lehrgenossenschaft » zu übersenden,

welche ihm mit der Bemerkung übermacht wurden, bereits 1848 habe der Rat in Bern Einsicht davon genommen und nichts darin gefunden, was den staatlichen Gesetzen zuwider wäre.

Wir wissen mangels weiterer Korrespondenz nicht, was in der Folge verhandelt wurde. Vermutlich hat die Regierung etliche Bestimmungen der Kongregationsstatuten bemängelt, vielleicht gar deren Abänderung verlangt: es kam plötzlich zum völligen Abbruch. Am 30. August schrieb die Generaloberin an den Staatsrat, man möchte die Statuten zurücksenden und über das Kollegium frei verfügen, ohne weiter auf Menzingen zu rechnen.¹

So stand man vor einem neuen Fiasko, das der Staatsrat Lavizzari zu verwedeln suchte. «Da es sich herausgestellt, daß die Statuten des Ordens, dem die Direttrice angehöre, nicht im Einklang mit dem Gesetze über die Verweltlichung des Unterrichts stehe, habe man das Gesuch abgelehnt.»²

Unterdessen eröffnete sich eine andere Aussicht. Pietro Borrani, der Pensionshalter am früheren Staatsgymnasium in Ascona, berichtete im Frühjahr 1864, daß die *Orsole Marcelline* (Ursulinen) in Mailand, welche dort vier Anstalten leiteten, zur Übernahme des Mädcheninstituts bereit wären. Wirklich eröffnete die Oberin Marina Videmari, daß sie nicht ungerne das leerstehende Kolleg in Ascona erwerben möchte. Nach der Absage der Kongregation von Menzingen trat man in ernste Unterhandlungen, und die verschiedenen Instanzen befürworteten beim Großen Rat das Gesuch, «weil die Organisation der Ursulinen (lo statuto fondamentale) nicht im Widerspruch mit dem Gesetz der Säkularisation stehe». Die Sache ist aber, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, im Sand verlaufen; die Schwestern zogen ihr Gesuch zurück.³

¹ Corresp. Dip. Educ. 12. Mai bis 30. Aug. 1864; teilweise im Institutsarchiv Menzingen. Der Absagebrief, wie alle Schreiben der Generaloberin in gewähltem Französisch, lautet: Permettez que je vienne vous prier de nous renvoyer nos statuts, et vous dire de vouloir disposer de l'établissement d'Ascona sans penser à nous. Avec les sentiments, etc.

² Atti del Gran Consig. 28. Nov. 1864, p. 103. Was übrigens damals nicht zustande kam, erfolgte nach dem Sturz der radikalen Regierung. Von 1881 bis 1893 unterhielt Menzingen das Lehrerinnenseminar in Locarno; 1879 wurde das Institut Sant' Anna in Lugano, 1884 S. Maria in Bellinzona gegründet, welche heute noch in voller Blüte stehen und hunderte von Schülerinnen zählen.

³ Corresp. Dip. Educ. vom 8. Juli 1864 bis 12. April 1865. Atti del Gran Consig. Nov. 1864; 20. Januar, 20. April 1865; 12. April 1866. Gegen Einführung der Schwestern reichten auch die Carabinieri von Lugano und Mendrisio einen Protest ein (Atti 1865, April, p. 191 und 1866, p. 198).

Nochmals wurde vom Inspektor Magetti ein Versuch gemacht, das Gynäceum zu retten, indem er eine Frau Magdalena Porrea aus Novara zur Übernahme empfahl, «um das Kolleg nicht dem Ruin zu überlassen»; denn er habe «die mathematische Gewißheit, daß man diesmal keine Täuschung erlebe». Der Appell fand kein Echo.¹

Es wäre übrigens damals ein kirchlich-religiöses Institut im Tessin nicht möglich gewesen, als die Machthaber den schärfsten Kampf gegen die Kirche inszenierten. Es war die Zeit, wo man vollständige Verweltlichung des Unterrichts anstrebte, wo man durch ein Gesetz dem Klerus und den Orden, als einem «Fremdkörper im Staat und in der Gesellschaft», jede Beteiligung am öffentlichen Unterricht verbot, so daß selbst die getreuen Staatsdiener Ghiringhelli und Peruchi von ihren Stellen als Schulinspektoren zurücktreten mußten. Damals wurden Papst und Bischof, welche die Stiftskapitalien in Rom vor raubgierigen Händen schützten und treu verwalteten und nur für Bezugsberechtigte verwendeten, wie die öffentliche Rechnung und das offizielle Zeugnis im Großen Rat 28. November 1864 selbst zugab, als Usurpatoren und Diebe verschimpft; damals hob die Regierung willkürlich Stiftungen, Benefizien, Legate auf, «reorganisierte und konzentrierte» sie, nahm sie kraft staatlicher Souveränität aus der toten Hand und verwendete sie zu «gemeinnützigen Zwecken». Man nannte in öffentlicher Ratssitzung den Papst einen «Despoten, unter dessen Sklavenjoch die Bischöfe und Priester hartnäckig bleiben wollten», obwohl die Bundesversammlung sie davon befreit habe (Aufhebung jeder auswärtigen Jurisdiktion, 22. Juli 1859). Überhaupt stehe der Katholizismus in flagrantem Widerspruch mit dem Völkerrecht, und der Klerus sei immer ein Feind der Republik.² In dieser Zeit wurden wieder von vielen Gemeinden und Privaten Petitionen für Unterrichtsfreiheit eingereicht, «diese Ausgeburt der Anarchie» aber vom Großen Rat «aus Grundsatz der Säkularisation des Unterrichts» verworfen.³

¹ Corrisp. Dip. Educ. 22. Okt. 1865. Wieder einmal mehr hatte man erfahren, was die Gemeindebehörde 1844 in einer Eingabe an den Staatsrat aussprach: «Trotz allen Bemühungen der leitenden Organe kann das Kollegium seinen alten Glanz nicht mehr erlangen» (L 54).

² Corrisp. Dip. Educ. 8. Sept. 1857; Februar 1858; 19. August 1859; 24. April 1863; 21. Dez. 1864 usw. Atti del Gran Consig. Februar und April 1863; November 1864, p. 304, 308 usw.

³ Corrisp. Dip. Educ. 18. Dez. 1865. Damals wollte der Große Rat die ehemalige Klosterkirche S. Francesco der Gemeinde Locarno als Pfarrkirche überlassen, als das Dach von S. Antonio eingestürzt war (Atti del Gran Consig. 1864 Dez. p. 374).

In seiner Verlegenheit machte der Erziehungsrat dem Staatsrat zuhanden des Großen Rates den Antrag, das Kollegium der Gemeinde Ascona zu übergeben, damit sie darüber nach Maßgabe des Gesetzes zu Erziehungs- und Wohltätigkeitszwecken verfüge. Wir kennen die weitem Verhandlungen nicht, begreifen aber, daß die Gemeinde mit dem leeren Gebäude und der armseligen Einrichtung, ohne Kapitalien, die eben im Staatssäckel verschwunden waren, nichts anzufangen wußte und deshalb das Geschenk ablehnte.¹

6. Das helvetische Institut für Handel und Sprachen.

Die Schulfrage kam unter der Hand der vielen unberufenen Bildungspfuscher nie aus dem Stadium des Tastens und Versuchs heraus. Während die einen auf Entlastung des Schulpensums drangen, verlangten andere Einführung von Spezialkursen in allen Gymnasien, « damit die Jünglinge Gelegenheit finden, sich auf alle Berufsarten vorzubereiten ». Man fand dann mehrheitlich, diese Vielseitigkeit sei für technische und Industrieschulen gut. Dagegen genüge ein Gymnasium für den ganzen Kanton. Man habe Überfluß an Geistlichen, Advokaten, Ärzten, dagegen Mangel an Agronomen, Industriellen, Kommerzianten, Administratoren, um dem armen Lande aufzuhelfen.² Zu diesem Zwecke wurde folgende *Verteilung* und Verwendung der *Schulanstalten* angeregt: *Lugano* behält das Gymnasium und Lyzeum; *Bellinzona*, als Mittelpunkt des Handels und Verkehrs, erhält die Handelsschule, der *Mendrisiotto*, aus dem so viele weltberühmte Künstler hervorgegangen, die Kunstschule; *Locarno*, in der Nähe der Magadinoebene und am Ausgang der Täler, die alle Stufen des Klimas und der Bodenkultur aufweisen, wird Sitz der Ackerbauschule; das Kolleg von Pollegio, nahe dem Geburtsort des « Vaters der tessinischen Schulen » Francini, nimmt die Lehrerbildungsanstalt auf. Ascona sollte bei dieser Verteilung, die übrigens nie ins Leben trat, leer ausgehen.³

Da zeigte sich unerwartet ein Hoffnungsstrahl, das Kollegium

¹ Atti del Gran Consig. 1864, November, p. 96 ff., 218 ff.; 1865, Mai, p. 198; Dezember, p. 237 ff.

² Dem Vorwurf, die Frequenzzahl des Lyzeums sei seit 1853 von 41 auf 17 und 16 heruntergegangen, begegnet die Regierung höhnisch: Daß wenige Latinisten vorhanden sind, schadet nichts, das Volk versteht die Zeichen der Zeit (Atti, Aprile 1865).

³ Atti del Gran Consig. Aprile 1865, p. 164 ff.

sollte wieder erstehen, ja, wie es vielen schien, Ascona sollte mehr als je erhalten : die längst erträumte Handelsschule.

Im Spätjahr 1866 ersuchte *Giorgetti Martino*, gebürtig aus Carabbietta, 36 Jahre alt, die Regierung um Gewährung einer Lehrstelle an einer kantonalen Anstalt, besonders für kommerzielle Fächer, Handelskorrespondenz, Buchführung, Arithmetik, Geometrie und Algebra, sowie Vokalmusik.

Über seine Person gibt er selber folgende Auskunft : In seinem Stammort Carabbietta, bei Lugano, von den Eltern « in den reinsten Grundsätzen der Religion und Moral erzogen », wo man nie geflucht, gespielt und getrunken, nichts mit Advokaten zu tun gehabt, habe er sich doch dem Wunsche der Eltern, Priester zu werden, nicht fügen können. Doch sei er, um ihnen einigermaßen zu willfahren, der Genossenschaft der Fratelli delle Scuole cristiane, den sog. Ignorantelli, beigetreten und habe sich mit Eifer und Erfolg in Turin und Carrara 19 Jahre lang dem Schuldienst gewidmet. Doch habe er viel an Beängstigung und innerem Zwiespalt gelitten, besonders sei ihm die tägliche Gewissensrechenschaft dem Laiendirektor gegenüber schwer gefallen (O 19). Als dann die Genossenschaft in Piemont aufgehoben wurde, sei er seinen Mitbrüdern trotz dringender Einladung nicht nach Frankreich oder Belgien gefolgt, weil nun einmal seine Gesinnung vielfach nicht mit der ihrigen harmonierte. Somit habe er den Austritt aus der Kongregation genommen. Er sei freisinnig und werde in allem ein treuer Beobachter der Gesetze und Verordnungen der Regierung sein, um ihre Zufriedenheit zu verdienen.

Nachdem er ein Jahr am Institut in Roveredo tätig gewesen und an den Staatsschulen keine Stelle frei wurde, erbat er die Bewilligung der Regierung für eine Industrie- und Handelsschule in Morcote, Agno oder anderswo. Zugleich legte er seine Lehrpatente und Zeugnisse bei.¹ Bald richtete er an den Staatsrat das Gesuch, ihm das alte Kollegium von Ascona zu überlassen, « um für die Erziehung des Volkes und Förderung des öffentlichen Wohles durch Errichtung einer kommerziellen Schule zu wirken. » Zugleich legte er das Lehrprogramm vor. Es enthält die Fächer : Italienisch, Französisch, vaterländische und allgemeine Geschichte, Kalligraphie, Geographie, Arithmetik und Algebra, Buchführung und Handelskorrespondenz. Die Regierung zögerte ;

¹ Arch. cant. S. XI, II. 17. Okt., 29. Nov. 1866. Bericht an Bischof von Como. Arch. Coll. O 19.

sie hatte seit der Aufhebung mit vier Direktionen schlechte Erfahrungen gemacht. Sie ließ durch den schweizerischen Konsul in Turin Erhebungen über sein Vorleben machen, und da diese günstig lauteten, und zugleich die Gemeindebehörden von Ascona mit der Errichtung der neuen Schule sich einverstanden erklärten und alle Förderung versprachen, erfolgte die Bewilligung. Durch Vertrag vom 25. April 1867 übergab ihm der Staatsrat Gebäude und Gärten für eine Handelsschule, Istituto Elvetico di Lingue e Commercio, genehmigte sein Schulprogramm ohne andern Vorbehalt als die Bestätigung des Lehrpersonals.¹

Giorgetti fand das Kolleg in einem traurigen Zustand ; die Dächer schadhaft, die Mauern zerfallen, das Holzwerk morsch, das Mobiliar ruinös, die Gärten verwahrlost, Hof und Zugänge voll Schmutz und Dornestrüpp. Die Regierung gewährte ihm für Reparaturen 3000 Fr., wozu er aus Eigenem noch über 1000 Fr. zuschoß. « Die Regierung, obwohl liberal oder radikal, machte ihm nie Schwierigkeiten, weder in bezug auf religiöse Übungen noch in bezug auf Schulbücher und Lehrer ; sie genehmigte sogar einen geistlichen Lehrer aus Wohlwollen gegen den Direktor. » Für Abhaltung des Gottesdienstes zahlte die Regierung 200 Fr. Der Erzpriester Poncini hielt eine wöchentliche Exhortation, mußte sich aber wegen Kränklichkeit oft durch den Portionarpfarrer Severin Pisoni vertreten lassen. Anfänglich erteilten auch diese beiden Priester den Religionsunterricht, welchen sich Giorgetti später selbst vorbehielt.² Er nahm « Schüler aller Religionsbekenntnisse ohne Unterschied » auf ; die katholischen « hatten zu gehöriger Zeit ihre religiösen Übungen ohne ein Zuviel und Zuwenig ; zu Frömmerei werden sie nicht erzogen ». So rühmt Giorgetti in seinem Programm. Man habe in dieser Beziehung freilich nicht so viel getan, noch tun wollen, wie in einem Priesterseminar. Doch könnten die Beichtväter die Zöglinge und ihre Frömmigkeit nicht genug rühmen. « Auch bringt man den Schülern keine politische Farbe bei, respektiert aber die politischen Meinungen der betreffenden Familien » (N 11).

Nach dem Grundsatz, der Erzieher solle sich nicht in Politik mischen, suchte Giorgetti, wie er sich dem Bischof gegenüber rühmt,

¹ Arch. cant. 11., 22., 25., 29. April, 3. Mai 1867. Es war ein Prekarvertrag, d. h. ohne Entgelt auf jederzeitigen Widerruf (O 44).

² Nach welchen Textbüchern man unterrichtete, ist unbekannt. Proben aus seinem Buche « *Reflessioni morali e religiose* » bieten einen seichten Rationalismus und blassen Pietismus nach Art der « *Stunden der Andacht* » von Zschokke.

« immer gemäßigte Männer als Lehrer anzustellen, rechtschaffene Charaktere, Leute von guten Sitten ». Freilich könne der Schein oft trügen, rechtfertigt er sich ; so mußte er denn gleich im ersten Jahre zwei Lehrer entlassen, zwei andere nach drei Dienstjahren « wegen traurigen Folgen schlechter Kameradschaft » ; einen Vizerektor mußte er mitten im Schuljahr davonjagen ; so habe er das reine Gold von den Schlacken gesondert. Die jetzigen Professoren seien gut, nichts Tadelnswertes hafte ihnen an ; einige seien auch fromm und kirchlich gesinnt und besuchen den Gottesdienst nach Reglement. Einer habe zwar spiritistische Ideen, aber gute, nach Art des Origines (!), die nicht auf das Verderben der Jugend gehen ; er mische sich nicht in die Religionsideen und in die Sittenlehre, welche erteilt werde. Auch glaubte Giorgetti, sich nicht allzusehr um das Privatleben der Professoren kümmern zu sollen, ob einer bete, ob er beichte : das seien keine untrüglichen Zeichen der Korrektheit ihrer Sitten. Die Regierung sei mit ihm zufrieden ; es werde viel gearbeitet, die Disziplin sei vorzüglich, nicht mechanisch, die Zöglinge treu, redlich, aufrichtig, man könne sich auf ihre Rechtschaffenheit verlassen, die beste Reklame. Nur der Klerus des Ortes und einige andere Bewohner seien ihm aus Neid und Eifersucht feindlich gesinnt. Wenn er fortzöge, würden ihm alle Schüler folgen, auch die Eltern würden dies fordern.

Obwohl das Institut kein Gymnasium sein wolle, sei es in bezug auf humanistische Studien doch allen Gymnasien voraus. Viele Zöglinge seien träg und schlimm in die Anstalt gekommen und haben sie als brave und fleißige Leute verlassen. Diese Eindrücke habe auch der jetzige Gesandte in Rom, Pioda, ein Mann von ausgesucht religiöser und sittlicher Gesinnung, gewonnen (O 19, 20).

Der Rektor selbst war ein erfahrener tüchtiger Schulmann. Auf dem reichlich besetzten *Stunden- und Studienplan* finden sich außer den schon angeführten Lehrgegenständen noch Deutsch, Englisch und Spanisch, einfache und doppelte Buchführung, Instrumentalmusik, Gymnastik und militärischer Unterricht ; sehr viel mußte in Fremdsprachen konversiert werden. « Zur Bildung des Geistes und Herzens werden alle geeigneten moralischen Mittel angewendet, z. B. alle Donnerstage Abend eine Stunde Religions- und Sittenlehre, alle Sonntage eine Stunde Höflichkeits- und Gesundheitslehre » (N 11).

Der Prospekt verspricht familiäre Behandlung und Leitung der Schüler, Sorge für ihre Gesundheit und nach Vollendung der Studien Vermittlung für lohnende Anstellung. Der Pensionspreis betrug für

das Schuljahr von 10 Monaten 550 Fr. für den Vorbereitungskurs, 600 Fr. für die obere Klassen, wozu freilich noch Kosten für das Bett, die Wäsche und für die Freifächer kamen (N 11).

Giorgetti zeigte sich sittlich intakt. Seine Mitteilungsgabe, seine Art mit den Leuten umzugehen und sie zu leiten, wurden anerkannt.¹ Seine Frau war für die Studenten eine verständige Hausmutter und sorgte für die äußere Ordnung und Reinlichkeit in der Anstalt. Die Professoren waren in ihrem Fache tüchtig, wenn auch nicht immer Muster der Frömmigkeit und Tugend. Deshalb war der Besuch ein befriedigender; gleich im Anfang erschienen 25 Schüler, meistens aus dem Tessin; später stieg die Zahl auf 50 bis 60, ja 70. Nur die furchtbare Wasserkatastrophe 1868 und zwei Dynamitexplosionen, 1874 und 1875, bewirkten, daß ein Teil der Zöglinge zurückgezogen wurde; immerhin war die Schule auch in den zwei letzten Jahren noch von 50 Studenten besucht (O 20).

So freudig Ascona den neuen Direktor und die Handelsschule nach dem unglückseligen Mädcheninstitut begrüßt hatten, so groß « war die Enttäuschung, als sich die Hoffnungen, die sie auf die neue Anstalt gesetzt hatten, nicht erfüllten. « Der Ort ist als Stätte des Handels und Verkehrs durch das Istituto Elvetico um keinen Schritt vorangekommen. » Von Wiedereinführung der von Ascona stets geforderten Elementarschule im Kolleg war keine Rede, wodurch der Gemeinde bis 1879 ein Schaden von 24,000 oder gar 32,000 Fr. entstanden sei (O 10). Da Giorgetti die Knaben von Ascona nur unter unerfüllbaren Bedingungen als Externe in seine Handelsschule zulassen wollte, entschied die Regierung auf den eingelegten Rekurs, er habe die Söhne Asconas, welche die Elementarschule mit Erfolg durchgemacht, unentgeltlich als Externe am Unterricht teilnehmen zu lassen, wie das schon bei der Übernahme bedungen worden sei.² Freilich fühlten sich die ärmern Bürgersöhne neben den meist vornehmen fremden Studenten oft zurück-

¹ Di Giorgetti come privato non si può dire che bene (O 31). Die Vorwürfe Giac. Vacchinis gegen « den tölpelhaften, gewissenlosen Spekulanten, der alle Welt zum Schaden der Moral ausbeutet, und dessen anrühige Taten noch enthüllt werden sollen », sind wohl übertrieben und Ergüsse der Leidenschaft (O 25, 31). Ähnlich die Auslassungen des Patriziats: « Das Kolleg ist eine Anstalt, wo die Jünglinge die schlimmste Geistesrichtung erhalten, wo von nichts die Rede ist, als von Geschäft und Spekulation und von Dingen, über die man besser schweigt » (O 11).

² Arch. Patriz. Prot. 21. und 27. Dez. 1872. Bericht des Staatsrates 17. Mai 1877. Carte Borr.

gesetzt. Begreiflich, daß sich deshalb das Verhältnis der Asconesen gegen den «Spekulanten und Schwindler» nicht freundlich gestaltete. Umsonst verlangte Giorgetti vom Patriziat ein Stück Land, «um es mit Wald zu bepflanzen und dadurch den Leuten zu zeigen, wie man viel mehr aus dem Boden herausziehen könnte». Es wurde das Gesuch dieser «Privatspekulation» rundweg abgeschlagen.¹

Giorgetti sorgte als guter *Geschäftsmann* zunächst für seine eigenen Interessen. Er hatte die Gärten umgelegt, sie zum großen Teil mit Weinreben bepflanzt, deren Jahresertrag sich von 3 auf 70 Brenten (etwa 35 Hektoliter) steigerte und «in fünf Jahren auf 130 Brenten kommen könnte». Zudem hatte er 600-700 Fruchtbäume der edelsten Sorten gepflanzt und zog außerdem die für das Konvikt nötigen Gemüse. Er habe dies «nur im Interesse der Erziehung getan, um den jungen Leuten praktische Arbeit vor Augen zu führen. Aber die Asconesen sehen mit Neid auf dieses selbstgeschaffene Paradies». Außerdem hatte er noch auswärtige Grundstücke gekauft. Und zu allem war er auch Teilhaber an einer Kunstdüngerfabrik (O 20).

Am widerlichsten zeigte sich der Geschäfts- und Krämergeist Giorgettis, als durch den Großen Rat 1877 die Rückgabe des Kollegs an seinen ursprünglichen Stiftungszweck beschlossen worden. Obwohl er bereits im Mai 1877 vom Beschluß in Kenntnis gesetzt war, wehrte er sich doch «mit Händen und Füßen dagegen» und «setzte Himmel und Erde in Bewegung», um den «ungerechten, unmenschlichen Beschluß» wirkungslos zu machen. Er umschmeichelte die Regierung, um dann bald wieder ihr vorzuwerfen, sie handle «den Intentionen des Großen Rates entgegen»; er richtete an den Bischof als «ehrfurchtsvollster Sohn» eine Eingabe von 40 Seiten, klagte bei ihm die Asconesen an, daß sie das Kolleg als ihr absolutes Eigentum ansprechen, suchte die Patrizier zu ködern, die jetzt «unbeschränkte Herren und Eigentümer des Kollegs» seien, indem er ihnen hohe Anerbietungen machte, 1000 Franken baar, Unterhaltung der Knabenschule, Gratisunterricht am Kolleg, drohte dann wieder mit Rekurs gegen diese flagrante Rechtsverletzung beim Bundesrat und Bundesgericht, klagte dort die Regierung an, daß sie mit dem Bischof von Como in Verkehr getreten, während doch die Bundesversammlung 1859 jede Jurisdiktion aus-

¹ Arch. Patriz. 16. Februar 1873. Der Beweis hätte den Zeitgenossen nicht vor Augen geführt werden können, da es bis zur Schlagbarkeit eines Waldes wohl 80 Jahre braucht, was Giorgetti vermutlich nicht wußte.

wärtiger Bischöfe abgeschafft habe.¹ Alle diese arglistigen Manöver des schlaun Intriganten, wobei ihn einige Gesinnungsgenossen in Ascona unterstützten, führten nur dahin, daß ihm die Frist um ein Jahr gegen einige Vergütungen verlängert wurde: statt am 1. August 1878, sollte er das Kollegium am 1. August 1879 räumen. Für die letzten zwei Jahre mußte er je 600 Fr. an die Gemeindeschule bezahlen, die Studenten von Ascona unentgeltlich aufnehmen; für die Pflanzungen und Verbesserungen am Gebäude erhielt er 2000 Fr.; die Möbel und die am 1. August 1879 vorhandenen Früchte wollte ihm die Gemeinde nach unparteiischer Schätzung abkaufen.² Durch allerlei Bosheiten gegenüber der Gemeinde zeigte er noch vor seinem Abzug seinen kleinlichen rachsüchtigen Charakter.³

7. Kampf um die römischen Einkünfte.

Vor und bei der Aufhebung des Kollegiums hatte sich die Regierung in erster Linie um seine Vermögensbestände in Rom bemüht. « Durch eine Reihe schlaun berechneter Usurpationen hat sich Rom des Eigentums der Stiftung bemächtigt, obwohl Staat und Gemeinde immer dagegen, wie gegen die lächerliche Komödie der Rechnungsrevision, wo den Deputierten über die Herkunft der Renten nichts mitgeteilt wurde, protestierte », behauptete 1852 der Staatsrat Rusconi-Orelli in seiner Berichterstattung. « Infolge des Miteigentumsrechtes des Staates, im Interesse der Gemeinde und der Jugend muß volle Klarheit über die Einkünfte verschafft werden. Das hl. Erbe des öffentlichen Unterrichts und die dazu bestimmten Mittel gehören in die Hand der heimischen Regierung und nicht unverantwortlicher Fremden, die das Stiftungsgut verschleudern »; sonst solle man das Damoklesschwert über die Tafelgüter des Bischofs in Balerna schwingen.⁴ Der Bischof Romanò fürchtete diese angedrohten Repressalien nicht; er beeilte sich keineswegs, einer Regierung, welche über Stiftungen im Kanton ganz will-

¹ Zahlreiche Korrespondenz vom Mai 1877 bis 7. März 1879 in Arch. Coll.; Prot. Patriz. und Carte *Borroni*.

² Vertrag vom 7. März, gefertigt notariell 20. März 1879.

³ Nachdem die beabsichtigte Niederlassung in Maroggia fehlgeschlagen, setzte er seine Handelsschule in Intra am Langensee fort, wo er wieder Schwierigkeiten fand und sie 1883 nach Gallarate verlegte. Nach einigen Jahren gab er den Schulbetrieb auf, um sein erworbenes Vermögen in Ruhe zu genießen (Programme von Intra und Gallarate).

⁴ Bericht *Rusconi-Orellis*, 15. März 1852, im Arch. cant. Coll. O 9.

kürlich und dem Stiftungszweck zuwider verfügte, Auskünfte zu erteilen, die möglicherweise auch die römischen Stiftungen ihr ausgeliefert hätten. Dem ganz unbegründeten Vorwurf der Veruntreuung und Verschleuderung konnte er ruhig entgegenhalten, daß bei seinem Amtsantritt 1834 aus dem Legat Papio nur fünf Alunnen unterhalten werden konnten, während jetzt acht diese Wohltat genießen. Inventar und Rechnungsablegung über die römischen Fonde gegenüber der Regierung verweigerte er beharrlich nach Anweisung des Papstes.¹

Mochten der Große Rat und der Staatsrat auch die Behauptung aufstellen, immer habe das Aufsichtsrecht des Staates über das Vermögen des Kollegs bestanden, wenn er es auch einige Zeit (fast 300 Jahre) nicht ausgeübt habe, mochte letzterer sich an den Bundesrat und durch diesen auf diplomatischem Wege an die päpstliche und nach 1870 an die italienische Regierung wenden : in den Besitz der Legate gelangte er nicht.²

Es hieß, offene Türen einrennen, wenn die Staatsorgane immer wieder behaupteten, der Stifter habe dem Bischof kein Eigentumsrecht auf das Vermögen des Kollegs gegeben. Das wurde nie beansprucht, im Gegenteil haben die Bischöfe, wie nachgewiesen werden konnte, die Verwaltung unentgeltlich besorgt, während der Staat sogar die Zinsen der dem Kollegium gehörenden Kapitalien und Grundstücke im Tessin, etwa 600 Fr. immer vorwegnahm (M 67 ; O 1).

Auch andere Kunststücke verfangen nicht. So, wenn die Regierung darauf pochte, durch das Säkularisierungsgesetz sei das Kolleg Eigentum des Staates geworden, mithin auch das Stiftungskapital, wie Großrat Bolla sophistisch meinte. « In neuerer Zeit, so hieß es weiter, haben zudem die Regierungen den Rechtsgrundsatz aufgestellt und zur Anwendung gebracht, die moralischen Personen seien nur fingierte Personen, vom Gesetz geschaffen ; nur kraft des Gesetzes können sie Vermögen erwerben und besitzen ; deshalb haben die Gesetzgeber auch das Recht, solchen Personen die Existenz abzusprechen und ihr Vermögen als

¹ G 9, O 9. Die Festigkeit des Bischofs Romanò, mit der er die Rechte der Kirche und besonders des Kollegs behauptete, trug viel zum Hasse bei, womit ihn die Feinde über das Grab hinaus verfolgten.

² Arch. cant. 25. März 1852 ; Arch. Coll. M 73, 24. Nov. 1858. Das Amt des Thesaurarius galt als beschwerlich und wurde deshalb von den Mitgliedern der Kongregation ungern übernommen, so 1636 von Canonico Lumpagnani, dem Can. de Matteis als Rechnungskontrolleur beigegeben wurde. 1741 wurde festgestellt, daß auf richtige Anlage und Sicherstellung der Kapitalien immer die größte Sorgfalt verwendet worden sei. (Arch. S. Sepolcro, Lib. I, delle Congregaz.)

herrenloses Gut einzuziehen. Wenn also das Collegio, durch die Orts-gesetze tot erklärt, aufgehoben ist, kann sich der Staat seines Vermögens bemächtigen. » . . . Doch gleich wurde bedeutet, man dürfe diese Folgerung nicht zu laut aussprechen ; denn sonst könnte man in Rom Hand auf diese herrenlosen Güter legen, was besonders später bei der Annektierung Roms durch die Piemontesen befürchtet wurde. ¹

Im Trennungsinstrument der bischöflichen Tafelgüter von Como besagt Art. 5 : « Bezüglich des Kollegs Ascona gehen alle Rechte auf den schweizerischen Anteil über ohne Präjudiz für jene, welche ein Anrecht darauf haben. . . . Der schweizerische Teil macht Ansprüche auf Vermögen und Verwaltung in der Vergangenheit geltend, welche die italienische Regierung nicht anerkennt ; sie überläßt es dem schweizerischen Teil, alle Rechte betr. Rechnungen, Überschüsse, Frei-plätze und Vermögen geltend zu machen, wo immer es liegt. » ²

Einmal forderte der Erziehungsdirektor im Großen Rat, man solle die dem Kolleg Ascona gehörigen Kapitalien herausverlangen ; wenn der Bischof nicht zur Vernunft komme, die Kapitalien zurückbehalte und die Interessenten der Einkünfte beraube, solle man Repressalien ergreifen und die Hand auf die kirchlichen Legate im Kanton legen. Luigi Gabuzzi bemerkte treffend, die berechtigten Interessenten seien nicht die Staatsräte, sondern die Studierenden von Ascona, welche alljährlich durch den Bischof von Como ihre Stipendien erhalten. Es wurde dann beantragt, die Kapitalien durch den Bundesrat dem Apostolischen Stuhle abfordern zu lassen. ³

Als der schweizerische Konsul in Rom 1865 im Auftrag des Bundesrates erfolglos das Gesuch um Auslieferung der Kapitalien stellte, beschloß der Staatsrat Beschlagnahme der bischöflichen Tafelgüter im Tessin, gewertet auf 534,000 Fr., wovon er jedoch wieder abstehen mußte. ⁴

Die Regierung schätzte den Wert des Kollegiums mit dem Um-gelände im Jahre 1855 auf 200,000 Lire cant. (etwa 119,000 Fr.) ; die Fonde in Rom auf 100,000 Lire. Beide Angaben sind übertrieben. Über die Höhe der Einkünfte aus Rom besitzen wir für diese Zeit

¹ Atti del Gran Consig. 1864 nov., p. 174 f. Arch. Coll. O 3. — Der Sozialismus hat sich diesen Rechtsgrundsatz des liberalen Staates auch zu eigen gemacht.

² Convenzione vom 30. Nov. 1862, ratifiziert 3. August und 6. Sept. 1863. Raccolta delle leggi, Sept. 1863, p. 75. (Atti 1863, maggio, p. 372 ss.)

³ Atti del Gran Cons. 1864, nov. p. 103 und 174.

⁴ Atti del Gran Consig. 1865, April, p. 170 ff. ; Arch. Coll. N 4 a, 5.

authentische Zeugnisse. Im Jahre 1860 z. B. betrug das reine Ergebnis 3294 L., was beim damaligen italienischen Kurs von 60-70 % etwa 1980 bis 2300 Fr. ausmacht. Davon erhielten sechs Studenten Stipendien, was beim vollen Betrag von je 400 Fr. 2400 Fr. ergibt. In bessern Jahren wurde der Überschuß von höhern Beträgen in Reserve gelegt (N 2). Im Jahre 1864 erhielt die italienische Regierung vom bischöflichen Generalvikar in Como Aufschluß über die römischen Einkünfte. Damals betrugen die Mietpreise der Häuser 355 Scudi, die Renten 238 Scudi. Von der Summe aber gingen bedeutende Beträge für die Instandhaltung der zwei Häuser, für Steuern und für die Entlohnung des Agenten ab.¹ Der Rektor Bolzano in Como, Mitglied der bischöflichen Kommission für die Vermögensverwaltung des Kollegiums, schrieb in seinem Bericht 1865, von den jährlichen Renten und Mietzinsen im Betrage von durchschnittlich 3800 L. gehen jährlich 1100 L. (1890 sogar Fr. 9177) ab, wenn keine außerordentliche Aufwendungen, größere Reparaturen, gemacht werden müssen (N 8 b). Oft war der Ertrag der Häuser sehr gering, wenn man sie nicht vorteilhaft oder gar nicht vermieten konnte. So stand das größere Haus, das früher als Kornspeicher 3000 L. abwarf, 1855 völlig leer. Um es wohnlich einzurichten, hätte es 30,000 L. erfordert. Es war ein Glück, daß der Staat einen Teil davon vorteilhaft exproprierte und das übrige einem Unternehmer als ewiges Erblehen (Emphyteusis) mit immer gleichbleibendem Zins überlassen werden konnte.² Auch die Renten der Monti (Staatsschuld), welche nach der französischen Revolution um zwei Fünftel herabgesetzt wurden, erfuhren nach der italienischen Okkupation Roms eine neue Erniedrigung, indem statt 5 % der Zinsfuß von 3 ½ % der Berechnung zugrunde gelegt wurde. Da zudem die öffentlichen Abgaben in und nach der Kriegszeit bis auf 3972 L. stiegen, während die Valuta zeitweise tiefer als auf ein Fünftel herabrückte (1926 auf 17 %, 1929 stabilisiert auf 27 %), wurden die Renten fast wertlos.³

¹ Arch. Coll. N 6, O 1. Zugleich wurde berichtet, daß beide Häuser sehr baufällig seien und in nächster Zeit große Reparaturen erfordern. Betreffs der Steuern bemerkt Kanonikus Grandi: « Sind auch die Mietpreise in Rom gestiegen, so haben auch die öffentlichen Lasten zugenommen, so daß sie fast die Hälfte der Ertragnisse verschlingen » (6. Sept. 1881, in *Carte Borr.* R 2). Die Besoldung des Agenten betrug früher 300, seit dem gewaltigen Sinken des italienischen Kurses 500 Lire.

² Istromento dell' enfiteusi perpetua, 15 febr. 1889. Coll. P 52; S 5. Arch. vesc. Lugano, Conti; 19. August 1885.

³ Arch. vescovile Lugano, Conti. Arch. Coll. Jahresrechnungen.

Einer erneuten Anregung des Staatsrates, bei der italienischen Regierung um Herausgabe der römischen Vermögensbestände einzukommen, wozu der schweizerische Gesandte Pioda in Rom seine Unterstützung zusagte, wurde 1877 keine Folge gegeben in der wohlbegründeten Erwägung, daß «die italienische Regierung bei den aktuellen Verhältnissen kaum Hand bieten würde, um einem fremden Staate Vorteile zu verschaffen, woran sie selbst kein Interesse hat, und was sie nur in neuen Konflikt mit dem Apostolischen Stuhl bringen müßte». ¹

Dem ganz unbegründeten Vorwurf, daß die bischöfliche Verwaltung den Grundstock der römischen Fonde und deren Erträgnisse verschleudere, mußte die Regierung selbst entgentreten, indem sie im Bericht an den Großen Rat feststellte, daß laut Nachforschungen des Staatsrates Pollini das Vermögen in Rom noch wie 1852 vorhanden sei, aber jetzt den dreifachen Ertrag abwerfe. ² Zudem besorgte die bischöfliche Kongregation in Como wie vormals in Mailand die Verwaltung völlig unentgeltlich. Auch der Verdacht, als würden die Agenten in Rom vielfach die Einkünfte veruntreuen, ist ungerecht. Die bischöfliche Kongregation wachte seit der Organisation durch Kardinal Friedrich Borromeo scharf darüber und zog auch immer die nötigen Erkundigungen darüber durch Vertrauensmänner in Rom ein. ³

Willkürlich ist auch die Anklage gegen das Patriziat, es hätte sich nicht genügend gegen die Säkularisierung des Kollegs und für seine Rechte gewehrt. Von 1852 bis 1855 machten sie wiederholt, wiewohl vergeblich ihre Ansprüche geltend. Dann unterließen sie freilich längere Zeit diese fruchtlosen Reklamationen. Auffallend ist, daß 1863 bei der Ausscheidung der Güter und Rechte zwischen Comune (Munizipalgemeinde) und Patriziato (Ortsbürger oder Genossengemeinde) das

¹ Messaggio del Consig. di Stato, 17. maggio 1877; Coll. O 9.

² Rapporto del Consig. di Stato 17. Mai 1877; O 9 und *Borr.* Letztere Behauptung ist ganz unrichtig, Ertrag ist mehr als um die Hälfte vermindert.

³ Von frühern Agenten kennen wir einen Saluzzi, der 1616 wegen Alter durch Papirio Bartolo ersetzt wurde. Um 1650–1661 ist Biaggio Constanzo Agent (Arch. S. Sepolcro, Lib. I, delle Congreg.). Zur Zeit der Aufhebung des Kollegs 1852 wahrte Cav. Girolamo Capotondi treu dessen Interessen (M 19, 34, 39). Den 31. Dez. 1872 wurde Architekt Achille Tarenghi vom Generalvikar Grandi als Agent beglaubigt. Ihm folgte Pietro Rusca und nach dessen Tode 1890 Filippo Giove; 1910 übernahm sein Neffe Avv. Odoardo Giove die Agentschaft, die er bis heute inne hat (Arch. vesc. Lugano).

Kolleg und die Alumnote mit keinem Worte erwähnt wurden. Später, 1870, wurde eine eigene Kommission gewählt, um die Rechte auf die Stiftung Papiro zu wahren, die in ihrem Übereifer oft nur zu weit ging. Doch legte die Bürgerversammlung 1873 das Bekenntnis ab, man müsse dem Oberhirten dankbar sein, daß er die Legate bisher so treu verwaltet und vor Verschleuderung bewahrt, sowie deren Früchte zum Besten Asconas verwendet habe.¹

* * *

Damit schließt die ältere Geschichte des Kollegiums von Ascona ; die weitere Entwicklung gehört der Jetztzeit an. Nachdem 1875 die konservative Partei im Tessin die Mehrheit erlangt hatte, konnte man daran denken, das Kollegium seiner früheren Bestimmung zurückzugeben. Am 4. November 1879 wurde in der Tat das Kollegium wieder eröffnet unter Leitung des Rektors *Alessandro Verda*. Aber auch jetzt erhoben sich manche Schwierigkeiten. Im Sommer 1894 übergab Bischof Vinc. Molo die Anstalt der Gesellschaft der Salesianer von Don Bosco, die jetzt die Leitung übernahmen. Doch konnte sie sich nicht recht entfalten, sodaß man nach verschiedenen Versuchen daran dachte, die Anstalt zu schließen. Allein es gelang dem jetzigen seeleneifrigen Oberhirten des Tessin, das Benediktinerstift Einsiedeln zur Übernahme der Neuordnung des Kollegiums zu gewinnen. Am 10. März 1924 kamen die ersten Pioniere von Einsiedeln nach Ascona, um die Restauration der alten Stiftung in die Hand zu nehmen, und am 19. Januar 1927 ward zwischen dem bischöflichen Ordinariat und dem Stift Einsiedeln der Vertrag zur Übernahme des Betriebs und der Verwaltung des Kollegs Ascona zunächst auf zehn Jahre geschlossen. So hat eine neue Periode für das Leben der Anstalt unter den besten Auspizien begonnen.

¹ Prot. Patriz. 7. Aug. 1852 ; 23. Juni, 4. Nov. 1853 ; 30. Okt. 1870 ; 19. und 26. Januar 1873 ; Arch. Coll. M 48 ; N 6.

